



Schutzkonzept (Überarbeitet für den SV DJK Grün-Weiß Nottuln)

Stand: 11.12.2023

Inhalt

1.	Einleitung/Ausgangssituation.....	2
2.	Sexualisierte Gewalt.....	2
2.1	Definition von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch	2
2.2	Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt.....	3
3.	Zielsetzung.....	3
4.	Risikoanalyse im Vereinssport.....	4
4.1	Körperkontakt	4
4.2	Infrastruktur	4
4.3	Besondere Abhängigkeitsverhältnisse	4
4.4	Soziale Medien	5
5.	Konzept des SV DJK Grün-Weiß Nottuln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	5
5.1	Positionierung des (Jugend-)Vorstandes.....	5
5.2	Information über Mitgliederversammlung etc.	6
5.3	Aufnahme in Satzungen und Ordnungen	6
5.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	6
5.4.1	Ansprechpersonen – Aufgabenprofil	7
5.5	Personalauswahl.....	7
5.5.1	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	8
5.6	Kooperation mit Fachberatungsstellen	9
5.7	Beteiligungsverfahren	9
5.8	Verhaltensregeln	9
5.9	Präventionsangebote	10
5.10	Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit	11
5.11	Beschwerdeverfahren	11
5.12	Notfallplan.....	11
5.13	Notfallnummern und kommunale Ansprechpartner	12
6.	Nachhaltigkeit.....	13
7.	Schlussbemerkung.....	13

1. Einleitung/Ausgangssituation

Kinder- und Jugendschutz genießen beim SV DJK Grün-Weiß Nottuln oberste Priorität. Daher richtet sich dieses Schutzkonzept an alle Mitglieder und Mitarbeitenden im Verein und hat zum Ziel alle Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

- Die Kinder und Jugendlichen sollen sich im Verein sicher fühlen. Es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden mit einer Vertrauensperson über Vorfälle oder Bedrohungen sprechen zu können.
- Es muss sichergestellt sein, dass die betroffene Person sowie auch die beschuldigte Person im ersten Schritt anonym bleiben.

2. Sexualisierte Gewalt

2.1 Definition von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.“ Die Täter*innen nutzen eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterlegenden Position und können nicht zustimmen. Auch wenn das Kind sexuellen Handlungen zustimmt, ist ein Missbrauch vollendet.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet sich im Strafgesetzbuch im §176 StGB wieder. Die sexuellen Handlungen, die Kinder an einem Täter, einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen sowie das Einwirken durch Kinderpornografie, zählen ebenfalls zum Missbrauch.

Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit der Rechtsnorm werden Jugendliche unter 16 Jahren, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt. Auch Trainer*innen und Betreuer*innen in einem Sportverein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis sind, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt der §182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen. In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder von sexualisierter Gewalt gesprochen.

Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den Eindruck erweckt, es gäbe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern. Dieses wird jedoch lediglich von Tätern und Täterinnen behauptet. Eine erlaubte Sexualität mit Kindern gibt es nicht. Aus diesem Grund wird immer häufiger von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „Sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn ein Erwachsener, ein Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen

geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Daher wird der Begriff in diesem Schutzkonzept die gegenderte Form „Täter*in“ verwendet.

2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen.

Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können. Betroffene von Gewalt haben häufig Albträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem/der Täter*in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken, etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt.

Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

3. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, ist es Ziel des SV DJK Grün-Weiß Nottuln seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Mitglieder sowie anderweitig Engagierte weiter für das Thema zu sensibilisieren. Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind. Das vorliegende Schutzkonzept stellt den Leitfaden für die Arbeit im Verein dar. Es bietet somit die Grundlage einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Mit dem Schutzkonzept selbst

ist der Prozess als solches nicht abgeschlossen. Vielmehr sollen die Inhalte laufend überprüft und aktualisiert werden.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Zu Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den betroffenen Personen.

4. Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter*innen suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Daher müssen unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Diese Faktoren werden nachfolgend kurz vorgestellt.

4.1 Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportler*innen oder zwischen Trainer*in und Sportler*in. Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen. In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellung nötig, um die Sportart sicher ausführen zu können. Zudem können in einigen Sportarten Massagen und andere therapeutische Behandlungen notwendig sein. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg.

4.2 Übernachtungssituationen

Wenn verantwortliche Begleitpersonen mit den Aktiven in einem Raum übernachten, ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Verantwortlichen zu keiner Zeit allein mit den Aktiven im Raum aufhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Verantwortlichen in den gegebenen Örtlichkeiten eine Schlafposition wählen, die von den Aktiven weitestmöglich getrennt ist, aber trotzdem die Ausübung der Aufsichtspflicht ermöglicht.

4.3 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. In den Sporthallen ziehen sich die Sportler*innen meist in Umkleieräumen um. Die Duschen sind nicht selten ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Bereits etwa 94 Prozent der 12–19-Jährigen besitzen ein eigenes Smartphone, welches sie auch mit zum Sport bringen. Es gibt zudem kaum noch Handys, die keine integrierte Kamera besitzen. In vielen Sportarten finden Trainingscamps oder andere sportliche Events statt, bei denen die Sportler*innen in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Klassenraum nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko. Die Anreise zu den Sportstätten stellt eine weitere Gefährdung dar, sobald das Kind oder die*der Jugendliche allein mit der*dem/der potenziellen Täter*in fahren.

4.4 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder bei Wettkämpfen antritt. Angst vor negativen Entscheidungen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Beim Einzeltraining würde zudem bei einem Verdachtsfall das Weiterführen des Trainings gefährdet werden. Die Sportler*innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens. Im Leistungssport verbringen die Sportler*innen und Trainer*innen häufig viele Stunden in der Woche zusammen. Hier wird das Abhängigkeitsverhältnis noch eklatanter, da es noch mehr auf erbrachte Leistungen in Verbindung mit der Mannschaftsaufstellung ankommt. Zudem ist die Zahl der Situationen höher, die einen Übergriff begünstigen.

4.5 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Täter*innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder. Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter*innen intime Bilder der Jugendlichen anfordern bzw. ihnen auch ungefragt schicken. Dieser Umstand könnte bei einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler*innen und Trainer*innen den Druck erhöhen, den gestellten Forderungen nachzukommen.

5. Konzept des SV DJK Grün-Weiß Nottuln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Auf der Sitzung des Gesamtvorstands vom 15.12.2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 10 ausführlich über den Fortschritt bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes gesprochen. Die Abteilungsleitungen wurden gebeten in Zusammenarbeit mit ihren Übungsleiter*innen und Trainer*innen eine Risikoanalyse zu erstellen. Die Abteilungsleiter können sich hierbei gegenseitig unterstützen.

5.1 Positionierung des (Jugend-)Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des SV DJK Grün-Weiß Nottuln steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber den Akteur*innen des Sportvereins eine Vorbildfunktion. Der Vorstand hat in der Sitzung des GfV am 17.11.2022 beschlossen, das Thema „Prävention

und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört u. a. das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

5.2 Information über Mitgliederversammlung etc.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 23.08.2023 wurde über das Thema informiert und das Schutzkonzept vorgestellt. Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen aufgefordert.

5.3 Aufnahme in Satzungen und Ordnungen

Das Leitbild des Vereins lautet: „Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Als Folge der Nichtbeachtung dieses Leitbildes kommt es zu folgenden Konsequenzen:

- Schwerwiegende Verstöße führen zum Ausschluss
- Der Entzug von Lizenzen kann eingeleitet werden

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln verpflichtet sich zur Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport. Er verpflichtet sich bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Ansprechpersonen:

- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 1. Kristina Kruse, | kristina.schutzkonzept@gw-nottuln.de |
| 2. Benedikt Albustin, | benedikt.schutzkonzept@gw-nottuln.de |
| 3. Ulrike van Stein, | ulrike.schutzkonzept@gw-nottuln.de |
| 4. Hans-Uwe Hahn, | hans-uwe.schutzkonzept@gw-nottuln.de |
| 5. Hugo Hattrup, | hugo.schutzkonzept@gw-nottuln.de |

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist **NICHT** Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind gemäß ihren Aufgaben qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

5.4.1 Ansprechpersonen – Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen des SV DJK Grün-Weiß Nottuln sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt.
- Die Strukturen und Abläufe im SV DJK Grün-Weiß Nottuln werden gemeinsam überprüft und besprochen.
- Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Weiterhin sollten sie Erst-Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für folgende Personengruppen sein:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des SV DJK Grün-Weiß Nottuln
- Mitarbeiter*innen des Sportvereins
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den*die Auftragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen z. B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Sexuelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson

- Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist **NICHT** Aufgabe der Ansprechpersonen
- Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen
- Therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden

5.5 Personalauswahl

Der Vorstand hat festgelegt, dass mit Übungsleiter*innen, Trainer*innen, sowie potenziellen Helfer*innen bei z. B. Vereinsfesten im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der

Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. Auch die intensive Zusammenarbeit mit den anderen Mehrspartenvereinen in Nottuln (Borussia Darup, Arminia Appelhülsen und Fortuna Schapdetten) zeigt die Wichtigkeit des Themas in ganz Nottuln.

Der Verein verpflichtet sich, Dienstanweisungen und Anforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben, sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche des SV DJK Grün-Weiß Nottuln einzufordern.

Inhalte eines Einstellungsgesprächs könnten folgende sein:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
- Eruiere von Motivation und Erfahrung
- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex)
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein
- Einarbeitung durch eine Ansprechperson in der Abteilung

Darüber hinaus erhalten alle ehren- und hauptamtlich tätige Personen umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Sexualisierte Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeiter*innen und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil zur Personalentwicklung bei.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“, Theaterstücke und Workshops zum Thema können durch den Kreis- bzw. Landessportbund angeboten werden.

5.5.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Das „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“ kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Das erweiterte Führungszeugnis soll regelmäßig vorgelegt werden. Beim SV DJK Grün-Weiß Nottuln erfolgt die Vorlage alle fünf Jahre. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Der Datenschutz muss beachtet werden. Mit dem Anschreiben des SV DJK Grün-Weiß Nottuln, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, entstehen ihm*ihr keine Kosten für die Ausstellung.

Darüber hinaus könnte eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden, um ggf. beim vorherigen Verein/Verband Erkundigungen über potenzielle Vorfälle einzuholen. Hintergrund ist, dass im erweiterten Führungszeugnis nur die Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verbreitung, des

Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach §184b StGB enthalten sind. Alle durch das Gericht eingestellten Fälle wie z. B. Freispruch aufgrund der niedrigen Beweislage oder Einstellung aufgrund eines erstmaligen Begehens (bei „leichteren“ Delikten) sind im erweiterten Führungszeugnis nicht aufgeführt. Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis besteht darin, dass im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstraftaten aufgeführt werden.

5.6 Kooperation mit Fachberatungsstellen

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB NRW)
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des LSB NRW
- Zusammenarbeit mit Kreis-/Stadtsportbünden (z. B. KSB Coesfeld), Fachsportverbänden, Dachorganisation (z. B. DJK)

5.7 Beteiligungsverfahren

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden. Es sind regelmäßige Beteiligungsverfahren in Planung:

- Jährlich stattfindende Beteiligungsveranstaltung als Angebot in den Abteilungen
- Möglichkeit der Mitteilung von Änderungswünschen o. ä. per E-Mail/Briefkasten

5.8 Verhaltensregeln – diese müssen in der nächsten Überarbeitung noch festgezurr werden

Aus einem solchen Beteiligungsprozess konnte der SV DJK Grün-Weiß Nottuln folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins festlegen, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

DIE REGELN DES SV DJK Grün-Weiß Nottuln:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Wettkampfnummern wird von gleichgeschlechtlichen Trainer*innen durchgeführt.
4. Die/der Trainer*in duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer*innen oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
6. Die Trainingseinheiten mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainer*innen angeleitet, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein*e Trainer*in in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil).
7. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer*innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
8. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Wenn verantwortliche Begleitpersonen mit den Aktiven in einem Raum übernachten, ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Verantwortlichen zu keiner Zeit allein mit den Aktiven im Raum aufhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Verantwortlichen in den gegebenen Örtlichkeiten eine Schlafposition wählen, die von den Aktiven weitestmöglich getrennt ist, aber trotzdem die Ausübung der Aufsichtspflicht ermöglicht.
10. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

5.9 Präventionsangebote

Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Zusammen mit der Ansprechperson/beauftragten Person für die Prävention vor sexualisierter Gewalt arbeitet der SV DJK Grün-Weiß Nottuln an Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen und an denen Mädchen und Jungen teilnehmen können.

Die einzelnen Abteilungen können zudem eigenständig oder in Absprache mit der beauftragten Person bereits bestehende Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt durchführen, sich Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte/Übungen entwickeln.

5.10 Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Internetseite des SV DJK Grün-Weiß Nottuln <https://gw-nottuln.de/de/schutzkonzept> werden Informationsmaterialien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Zudem wird dort das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Flyer (z. B. „Die Regeln des SV DJK Grün-Weiß Nottuln“) zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten werden. Diese können in den einzelnen Abteilungen oder abteilungsübergreifend stattfinden.

Übersicht der Veröffentlichungen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins <https://gw-nottuln.de/de/schutzkonzept>
 - Leitfaden der vier Vereine
 - ausführliches Schutzkonzept
- Plakate des Landessportbundes NRW.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

5.11 Beschwerdeverfahren

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Strukturen im Sportverein allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleitungen bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitarbeiter*innen und Mitglieder orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeit des SV DJK Grün-Weiß Nottuln auf der Homepage

5.12 Notfallplan

Die Trainer*innen und Betreuer*innen müssen Kenntnis über die Garantenpflicht haben, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt. Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren!

Darüber hinaus sind die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall zu beachten. Frühzeitig sollten z. B. Fachberatungsstellen hinzugezogen werden, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen.

1. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität
2. Dokumentieren der Feststellungen und Informationen

Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information (Wer, Was, Wann, Wo, Was), ohne Interpretation und Nachfrage, schriftliche Dokumentation anfertigen

3. Vertrauen

Zusage geben, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, nur in Absprache erfolgen, nicht „über den Kopf“ der Betroffenen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden

4. Eigene Gefühlslage prüfen

Ggf. Entlastung bei den Ansprechpersonen/Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachberatungsstelle suchen

5. Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein und Fachberatungsstellen vor Ort aufnehmen
Erstunterstützung

6. Vorgehensplan erstellen

7. Zusammen mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen

8. Information an den Vorstand

Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten Information des Vorstandes durch die Ansprechpersonen

Die folgenden Schritte müssen besonders geprüft werden:

9. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden

Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. den Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden)

Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (Info beim Weißen Ring)

10. Vereinsmitglieder informieren

Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen

11. Veröffentlichung

Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten)

12. Pressearbeit sollte nur durch den Vorstand betrieben werden

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

5.13 Notfallnummern und kommunale Ansprechpartner

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons

Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

N.I.N.A

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)

Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)

E-Mail: mail@nina-info.de

6. Nachhaltigkeit

Der SV DJK Grün-Weiß Nottuln verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes

7. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein möchte der SV DJK Grün-Weiß Nottuln Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten.